



**bricolangue**  
translating culture

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ÜBERSETZUNGS-AUFTRÄGE GÜLTIG AB 1.1.2013**

### **1. DEFINITIONEN**

Im Folgenden gelten die folgenden Bezeichnungen:

#### **ÜBERSETZERIN**

Mag.a Brita Pohl  
bricolangue – translating culture  
Umlaufgasse 21/3  
1170 Wien

#### **AUFTRAGGEBERIN**

### **2.**

Der/die AuftraggeberIn garantiert der Übersetzerin, dass er/sie über alle Rechte an dem zu übersetzenden Material verfügt, und dass die Übersetzung des Materials durch die Übersetzerin keinerlei bestehende Urheberrechte verletzt. Der/die AuftraggeberIn erklärt sich einverstanden, die Übersetzerin gegenüber allen Ansprüchen, die von dritten Personen aus Verletzungen von Urheberrechten, Leistungsschutzrechten, sonstigen gewerblichen Schutzrechten oder Persönlichkeitsschutzrechten erhoben werden, schad- und klaglos zu halten.

Der/die AuftraggeberIn erkennt an, dass die Übersetzerin nach § 5 Abs. 1 UrhG ein eigenständiges Urheberrecht am übersetzten Werk erwirbt. Er/sie hat den Verwendungszweck der Übersetzungen anzugeben, und erwirbt nur jene Rechte, die dem angegebenen Zweck der Übersetzung entsprechen, wobei der Erwerb dieser Rechte unter der Bedingung der vollen Bezahlung der geleisteten Dienste laut Kostenvoranschlag und diesen AGB erfolgt.

Änderungen an der fertiggestellten Übersetzung bedürfen einer gesonderten Genehmigung durch die Übersetzerin.

### **3. UMFANG DER LEISTUNG**

Die Leistung umfasst das Übersetzen sowie allfällige vereinbarte Zusatzleistungen.

Die Übersetzerin verpflichtet sich, alle übertragenen Tätigkeiten nach bestem Wissen und nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit durchzuführen.

Der/die AuftraggeberIn verpflichtet sich, der Übersetzerin bereits bei Anbotslegung mitzuteilen, wofür die Übersetzung verwendet werden soll, insbesondere ob sie einem Zweck dienen soll, bei dem eine besondere Übersetzung der Texte durch die Übersetzerin von Bedeutung ist, bzw. ob sie der Veröffentlichung dient.

Übersetzungen sind von der Übersetzerin, so nichts anderes vereinbart ist, in einfacher Ausfertigung in elektronischer Form zu liefern.

Die fachliche und sprachliche Richtigkeit des Ausgangstextes fällt ausschließlich in die Verantwortlichkeit des Auftraggebers/ der Auftraggeberin.

Die Übersetzerin hat das Recht, den Auftrag an gleich qualifizierte SubunternehmerInnen weiterzugeben, in diesem Falle bleibt sie jedoch ausschließliche Vertragspartnerin des Auftraggebers/ der Auftraggeberin.

Der Name der Übersetzerin wird bei der Publikation einer Übersetzung beigefügt. Dafür erhält die Übersetzerin die Druckfahnen zur Korrektur, und nachträgliche Veränderungen bedürfen einer gesonderten Genehmigung der Übersetzerin, falls nicht ausdrücklich anders vereinbart.

### **4. PREISE UND LIEFERUNG**

Preise und Liefertermin werden im Einzelfall laut Angebot vereinbart.

## 5. VERSCHWIEGENHEITSPFLICHT

Die Übersetzerin ist zur Verschwiegenheit verpflichtet und hat auch von ihr Beauftragte zur Verschwiegenheit im selben Umfang zu verpflichten.

## 6. ÄNDERUNGEN AM QUELLTEXT DURCH DEN AUFTRAGGEBER

Werden nach Auftragserteilung und Übermittlung des Quelltextes Änderungen oder Zusätze am zu übersetzenden Text vorgenommen, werden diese als zusätzliche Arbeit angesehen und gemäß dem vereinbarten Tarif verrechnet

## 7. STORNIERUNG

Wenn der Übersetzungsauftrag storniert wird, nachdem die Übersetzung bereits begonnen wurde, werden eine Stornogebühr von € 100 sowie die Bezahlung der bereits geleisteten Arbeit zum vereinbarten Tarif fällig. Die Summe dieser Forderungen beträgt maximal den gesamten Vertragswert.

## 8. GEWÄHRLEISTUNG (HAFTUNG FÜR MÄNGEL)

Sollte der/die AuftraggeberIn mit der geleisteten Arbeit nicht vollständig zufrieden sein, muss dies innerhalb von 5 Werktagen nach Ablieferung mit hinlänglichen Angaben über die vorgefundenen Mängel angegeben werden (Fehlerprotokoll).

Zur Mängelbeseitigung hat der/die AuftraggeberIn der Übersetzerin eine angemessene Frist und Gelegenheit zur Nachholung und Verbesserung der Leistung zu gewähren. Werden die Mängel innerhalb dieser Frist behoben, so hat der/die AuftraggeberIn keinen Anspruch auf Preisminderung.

Die Haftung der Übersetzerin übersteigt den gesamten Vertragswert nicht.

Die Übersetzerin haftet nicht für Übertragungsfehler bei elektronischer Übertragung, ausgenommen bei grober Fahrlässigkeit ihrerseits.

## 9. SONSTIGE HAFTUNGSBESTIMMUNGEN

Der/die AuftraggeberIn darf die Übersetzung nur zu dem von ihm angegebenen Zweck verwenden. Für den Fall, dass der/die AuftraggeberIn die Übersetzung für einen anderen als den vereinbarten Zweck verwendet, besteht keine Haftung seitens der Übersetzerin für Mängel.

Für Übersetzungen, die für Druckwerke verwendet werden, besteht eine Haftung für Mängel nur dann, wenn der/die AuftraggeberIn in seinem Auftrag ausdrücklich schriftlich bekannt gibt, dass die Absicht besteht, den Text als Druckwerk zu veröffentlichen, und wenn der Übersetzerin Korrekturfahnen vorgelegt werden (Autorkorrektur) bis einschließlich jener Fassung des Textes, nach der keinerlei Änderungen mehr vorgenommen werden. In diesem Fall ist der Übersetzerin ein angemessener Kostenersatz zu bezahlen.

## 10. ZAHLUNG

Die Zahlung erfolgt innerhalb von 14 Kalendertagen nach Rechnungsdatum durch Überweisung.

Danach können Mahnspesen in angemessener Höhe sowie die gesetzlichen Zinsen geltend gemacht werden.

Alle Überweisungsspesen und Gebühren werden durch den/die AuftraggeberIn getragen. Die Übersetzerin behält sich das Recht vor, Bankspesen, die zu ihren Lasten abgezogen werden, dem/der AuftraggeberIn in Rechnung zu stellen.

## 11. DEBITORENKONTROLLE

Falls nicht schriftlich anders vereinbart, akzeptiert die Übersetzerin bei Auftragsannahme Ausstände in Höhe von € 500. Sobald diese Grenze erreicht ist, werden von der Übersetzerin vor Ausgleich der offenen Rechnungen keine neuen Aufträge angenommen.

## 12. GÜLTIGKEIT/ SALVATORISCHE KLAUSEL

Alle von dem/der AuftraggeberIn beauftragten Übersetzungen setzen das volle Einverständnis mit diesen AGB voraus. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Bedingungen berührt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht.

Gerichtsstand ist Wien. Es gilt österreichisches Recht mit Ausnahme des UN-Kaufrechts.